

Anlage 4 zur Vorlage StRQ/005/26

Haushaltskonsolidierungsvorschläge der Fraktionen (Stand: 09.03.2026 – 12.00 Uhr)

I. CDU-Fraktion

Lfd. Nr.	Maßnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Abstimmung Stadtrat
1.	Anpassung Hauptsatzung/ Wertgrenzen	Anpassung der Wertgrenzen an die neue Auftragswerteverordnung (AwVO LSA)/ Entscheidungshoheit OB bis 119 T€, dadurch Verringerung von Ausschusssitzungen, schnellere Entscheidungen - Zustimmung –	
2.	Überarbeitung der Feuerwehrkosten-ersatzsatzung durch Neukalkulation	Maßnahme ist aufgrund der gestiegenen Material- und Personalkosten gerechtfertigt - Zustimmung -	

II. AfD-Fraktion

Lfd. Nr.	Maßnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Abstimmung Stadtrat
3.	Halbierung der Aufwendungen und damit der Kosten für das Amtsblatt Qurier	Der Qurier hat sich als Infomagazin der Welterbestadt etabliert. Durch Gewinnung weiterer Partner wurde der finanzielle Aufwand bereits verringert – Ablehnung –	
4.	Verringerung der Personalstärke in den Stabsstellen Wirtschaftsförderung und Öffentlichkeitsarbeit, ebenso im Team Kulturförderung	Der Auf- und Ausbau des Citymanagements und damit der Wirtschaftsförderung insgesamt erfolgte einerseits auf Forderung unserer Einzelhändler und andererseits um der strategischen Bedeutung für das Wirtschaftswachstum der Welterbestadt gerecht werden zu können. Der Stellenaufwuchs resultiert zudem aus dem Zusammenlegen mit der Aufgabe Welterbemanagement. Die personelle Stärkung des Bereiches der Öffentlichkeitsarbeit ist der erforderlichen und wachsenden Präsenz der Welterbstadt in den sozialen Medien und damit dem gestiegenen	

		Informationsbedürfnis der Quedlinburger und unserer Gäste sowie der positiven Imagebildung geschuldet. - Ablehnung -	
5.	Projekt "Demokratie Leben" nicht verlängern, auslaufen lassen, ebenso die Zuwendung für die Haltestelle	Die Einsparung des max. 10 %igen Eigenanteil steht in keinem Verhältnis zum entstehenden Mehrwert bei der Jugendarbeit, der Jugendbeteiligung und der Demokratieförderung. - Ablehnung -	
6.	Defiziterstattung für die „Reichenstraße“ kürzen, ebenso für das zu hoch angesetzte Kombiticket Kirche	Bezuschussung erfolgt auf Grund aktuell vorliegender Stadtratsbeschlüsse - Ablehnung -	
7.	Ersatzlose Streichung der Projekte Radweg R1 und Radstation am Bahnhof	Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Thale BV-STRQ/0139/16 - Ablehnung - Radstation Bestandteil Stadtmobilitätsplan RaFa3 BV-STRQ/014/24 - Ablehnung -	
8.	Deckelung der Beihilfe QTM auf 1 Mio €	Deckelung entspricht auch der aktuellen Diskussionen des Aufsichtsrates. Die Deckelung steht unter dem Vorbehalt keiner weiteren Aufgabenzuweisungen an die QTM GmbH und unter Beachtung der Inflationsentwicklung. - Zustimmung -	
9.	Nebenanlagen Wipertistraße streichen, dafür aus Investitionsbooster bezahlen	Verweis auf BV-StRQ/078/25 – Maßnahme 5 der Vorlage - Bereits umgesetzt – Keine Entscheidung erforderlich	

10.	Keine Kosten für Quedlinburger Rauhnacht planen	Bisher keine städtische Maßnahme. Weitere Entscheidungen stehen ohnehin unter Vorbehalt von Beschlüssen des Stadtrates. -Ablehnung –	
11.	Ausleihe E-Bikes schließen	Vorberatung in Zuständigkeit des Aufsichtsrat QTM GmbH erforderlich -Ablehnung –	
12.	City-Büro schließen	Das Citybüro ist analog des Citymanagements insgesamt auch eine Empfehlung/Forderung insbesondere unserer Einzelhändler. Die gute Resonanz der Nutzung, insbesondere durch die Gewerbetreibenden aber auch von Quedlinburgern und Gästen rechtfertigt das Vorhalten des Citybüros - Ablehnung -	

III. Fraktion BFQ – Die Partei

Lfd. Nr.	Maßnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Abstimmung Stadtrat
13.	Konsequente Überwachung des ruhenden Verkehrs innerhalb des Außenrings der Kernstadt Durch Verstärkung der Personalkapazitäten und Einführung eines Schichtbetriebs werden Verstöße gegen die geltende Parkordnung und die StVO konsequent festgestellt und mit Bußgeldern geahndet. Die notwendigen Personalstellen sollen durch Aufgabenumverteilung ohne Stellenaufwuchs kostenneutral bereitgestellt werden. In einer entsprechenden Satzung wird festgeschrieben und sichergestellt, dass Gewerbetreibende, Pflegedienste und Fahrzeuge bei Warenanlieferung im notwendigen Einsatz (z. B. beim Be- und Entladen) sowie Anwohner bei kurzen Haltevorgängen nicht unverhältnismäßig sanktioniert werden. Der Begriff des „zu sanktionierenden Falschparkens“ ist vorab zu definieren und im Rahmen der Satzung verbindlich festzuschreiben.	Maßnahme wird grundsätzlich befürwortet. Umsetzung im Zuge geplanter Umstrukturierungen im Fachbereich Recht, Ordnung, Kommunales und der Schaffung technischer Voraussetzungen 2027/2028. Umsetzung der detaillierten Sanktionierungen, vorbehaltlich der Ergebnisse rechtlicher Prüfungen. -Zustimmung-	

	Neben den Bußgeldeinnahmen trägt diese Maßnahme insbesondere in kritisch engen Bereichen zur Verkehrssicherheit und zur Freihaltung der Wege für Rettungskräfte bei. Als Nebeneffekt mit konsolidierender Wirkung erwarten wir ein spürbares Steigerungspotenzial der jährlichen Bußgeldeinnahmen (aktuell 55 TEUR pro Jahr). Sollte ein nachhaltiger Erziehungseffekt eintreten, kann die Maßnahme zu einem späteren Zeitpunkt mit Augenmaß angepasst werden.		
14.	Betrieb mobiler, und wo rechtlich möglich, stationärer Geschwindigkeitsmessanlagen (Blitzer) an neuralgischen Punkten in der Kernstadt Ziel der Maßnahme ist die Sicherstellung der Beachtung von Tempo 30-Zonen in besonders sensiblen Bereichen (z.B. Schulen, KITAs, Bereiche mit starkem Fußgängerverkehr) im Rahmen der Möglichkeiten des Verkehrsüberwachungserlasses „Grundsätze für die Verkehrsüberwachung durch Polizei und Kommunen“ des Innenministeriums vom 06.03.2009 sowie § 16 Abs. 2 ZustVO SOG LSA. Durch den Betrieb wird ein wirksamer Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie der Aufenthaltsqualität für Anwohner und Gäste geleistet. Als Nebeneffekt steigen die Bußgeldeinnahmen.	Maßnahme wird grundsätzlich befürwortet. Umsetzung im Zuge geplanter Umstrukturierungen im Fachbereich Recht, Ordnung, Kommunales und der Schaffung technischer Voraussetzungen 2027/2028. Umsetzung der detaillierten Sanktionierungen, vorbehaltlich der Ergebnisse rechtlicher Prüfungen. -Zustimmung-	
15.	Ergänzung eines Vermerks zum „Zukunftsprojekt Morgenrot“ Die mit dem „Zukunftsprojekt Morgenrot“ verbundene Konsolidierungsmaßnahme wird mit einem Vermerk im Sinne eines Vorbehalts versehen. Darin wird klargestellt, dass die Maßnahme erst dann Wirksamkeit entfaltet, wenn (a) die Genehmigungsfähigkeit des Projekts durch die zuständigen Behörden festgestellt wurde und (b) der Stadtrat dem Projekt abschließend zugestimmt hat.	-Zustimmung-	

16.	Maßnahmen zur Minderung der Ausgaben Parkautomaten (546 1009027) Reduzierung der Investitionen 2026 und 2027 um jeweils 20.000,- EUR 2026: -20.000 EUR 2027: -20.000 EUR 2. Poller (546 1009080) Reduzierung der Investitionen 2026 um 20.000,- EUR 2026: -20.000 EUR	Aufgrund des jährlichen Instandsetzungs- und Erneuerungsbedarfes sowie der sukzessiven Notwendigkeit der Umrüstung auf modernere Systeme sowie unter Gewährleistung eines erforderlichen Zufahrtsschutzes für Veranstaltungen kann auf die jährlich begrenzten Investitionen für Parkautomaten und Poller nicht sinnvoll verzichtet werden. -Ablehnung-	
-----	---	--	--